

Gemeinderat Freienwil
5423 Freienwil

Freienwil, 27. März 2017

Gestaltungsplan „Mitte“ – Überarbeitetes Richtprojekt

Sehr geehrter Herr Gemeindeammann
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

An der Informationsveranstaltung vom 23. März 2017 wurde von den beauftragten Planern das stark überarbeitete Richtprojekt präsentiert, das als Grundlage für den ebenfalls noch zu überarbeitenden Gestaltungsplan und die Sondernutzungsvorschriften dienen soll.

Ich stelle fest, dass sich das Projekt grundsätzlich in die richtige Richtung entwickelt hat. Einige wichtige Fragen und Problemkreise bleiben aber immer noch zu lösen. Auch konnte noch nichts dazu ausgesagt werden, wie das Richtprojekt in den letztlich rechtlich verbindlichen Gestaltungsplan mit den zugehörigen Sondernutzungsvorschriften umgesetzt werden soll.

Nach den Erläuterungen von Herrn Basler c/o Steinmann Ingenieure AG wird beabsichtigt, die Unterlagen, in einem nächsten Verfahrensschritt, dem Baudepartement zur Vorprüfung einzureichen. Nach Vorliegen des Vorprüfungsberichts soll umgehend das Einwendungsverfahren durchgeführt werden.

Angesichts der tiefgreifenden Überarbeitung des Richtprojekts (nach durchgeführter Mitwirkung) und den damit notwendigen Anpassungen des Gestaltungsplans und den Sondernutzungsvorschriften halte ich diesen Ablauf aus verfahrensrechtlichen Gründen für sehr problematisch und politisch unklug.

Nachdem sich im Einwendungsverfahren sehr viele Personen mit Beiträgen zu Wort gemeldet haben, ist der Gemeinderat leider nicht auf Vorschläge zur Weiterarbeit am Projekt Freienwil „Mitte“ in einem kooperativen Planungsprozess, bei dem direkt Betroffene, aber auch ein erweiterter interessierter Personenkreis mitdiskutieren kann, eingetreten.

Ich empfehle Ihnen daher dringend, auf der Basis der überarbeiteten Unterlagen, ein zweites Mitwirkungsverfahren durchzuführen, bei dem sich noch einmal alle Einwohner und Liegenschaftsbesitzer einbringen können.

Mit freundlichen Grüssen
Hansruedi Stirnemann